

# Abkehr

ist eine Arbeitskämpfungsmöglichkeit des Arbeitnehmers. Sie ist die kollektive Reaktion auf eine [suspendierende Aussperrung](#), d.h. die fristlose Lösung des Arbeitsverhältnisses durch einseitig [empfangsbedürftige Willenserklärung](#). (W. Dütz, [Arbeitsrecht](#) 6. Aufl. 2001, § 10 Rnr. 610 b)

juristi.Direktlink

<https://k08.net/abkehr>